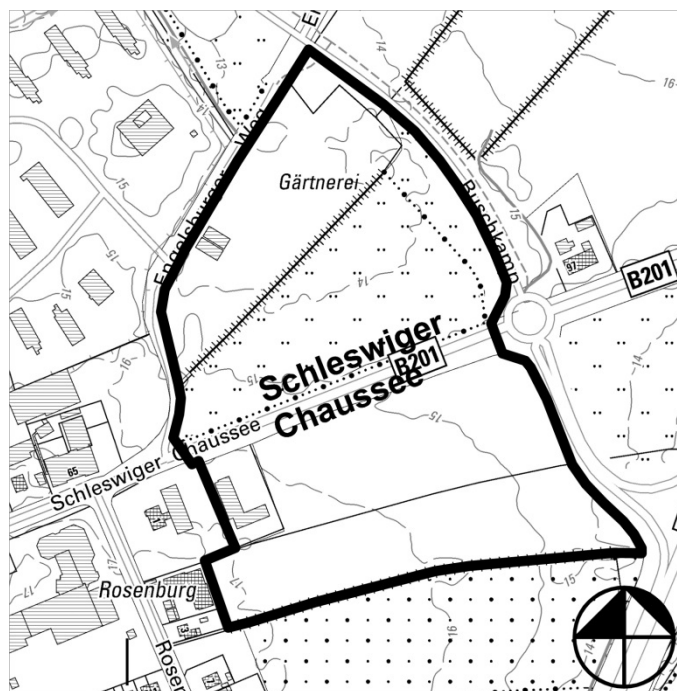




Amtliche Bekanntmachung

der erneuten Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 99 „Lehmkuhlen“ der Stadt Husum

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Husum hat in seiner Sitzung am 05.02.2020 beschlossen, für das Gebiet südlich Engelsburger Weg, westlich Buschkamp und B5 und nördlich der Baumschule den B-Plan Nr. 99 „Lehmkuhlen“ (siehe kartenmäßige Darstellung) erneut aufzustellen.



Zur erneuten frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegen die Planunterlagen zum B-Plan Nr. 99 in der Zeit

vom 20.07. bis zum 21.08.2020

aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung unter der Tel.04841-666642 oder 04841-666643 oder per E-Mail bauleitplanung@husum.de

im Rathaus der Stadt Husum, Zingel 10, 3. OG gegenüber der Zimmer 305-307, während der zurzeit geltenden Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr, öffentlich aus. Es können auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten vereinbart werden.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.husum.org/Rathaus-Politik/Stadtentwicklung/Bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an bauleitplanung@husum.de abgeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Husum, 10.07.2020

gez. Uwe Schmitz

Diese Bekanntmachung ist am 10.07.2020 in den Husumer Nachrichten veröffentlicht worden.